

## Impulsfragen für Gespräche über strukturelle Veränderungen in Kirchengemeinden

Wenn in Ihrer Kirchengemeinde oder Region strukturelle Veränderungsprozesse anstehen, dann braucht es zum einen Kenntnis und Orientierung über die rechtlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen.

Eine Übersicht finden Sie in diesem Flyer.

Vor allem aber geht es um Inhalte: Welche Aufgaben sollen neu geregelt werden, um welche Themen geht es eigentlich bei der Strukturentwicklung?

- Was ist der Ausgangspunkt der Überlegungen? Welche Themen und Aufgaben sollen neu geregelt und verteilt werden? Welcher Bedarf besteht bei den beteiligten Gemeinden? Mit welcher Motivation sind die handelnden Personen dabei?
- Wer ist im Gesprächsprozess beteiligt? Und wer gehört noch mit an den Verhandlungstisch?
- Gibt es einen Zeitplan, und wie sieht der aus? Was bedeuten die verschiedenen Optionen aus der Perspektive der Hauptamtlichen: der Pfarrpersonen, der Gemeindepädagog:innen, der Kirchenmusiker:innen, der Küster:innen und der Verwaltungsmitarbeitenden? Und was bedeuten sie für die Ehrenamtlichen im Kirchengemeinderat und für alle anderen Engagierten? Wer hat welchen Gewinn, wo entstehen Nachteile?
- Mit welchem (Verwaltungs-)Aufwand und welchen finanziellen Folgen sind die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit verbunden?
- Welche Kriterien sind Ihnen in Ihrer Kirchengemeinde bei einer Entscheidung über eine strukturelle Veränderung wichtig?

Transparenz und Kommunikation bilden die Grundlagen für nachhaltige und tragfähige Veränderungen. Mit diesen Impulsfragen möchten wir Ihnen eine Anregung für den Entscheidungsprozess geben. Nehmen Sie sich die Zeit, um mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

Die AG Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (AG GBOE) unterstützt und begleitet Kirchengemeinden in Veränderungsprozessen.

Beratungsanfragen richten Sie bitte an Nora Nübel, Koordinatorin für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (Adresse siehen unten).

Mehr Informationen zu den Angeboten der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung gibt es unter:  
[www.kirche-mv.de/gemeindeberatung](http://www.kirche-mv.de/gemeindeberatung)

Dieser Flyer wurde durch die AG Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (AG GBOE) und in Abstimmung mit der Kirchenkreisverwaltung Mecklenburg erarbeitet.

### Hinweis:

Die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden werden in der Verfassung und in der Kirchengemeindeordnung (KGO) der Nordkirche geregelt.

Auf [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de) finden sich die aktuellen Fassungen und die zitierten Paragraphen im Wortlaut.

Foto Titelseite: Randy Fath auf Unsplash

Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Mecklenburg  
Zentrum Kirchlicher Dienste  
Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung  
Referentin Nora Nübel  
Alter Markt 19, 18055 Rostock  
Telefon: +49 (0)381-377 987 13  
nora.nuebel@elkm.de  
[www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de)



## Rechtsformen für die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden

Kirchenregion, Pfarrsprengel, Aufgabengemeinschaft und Aufgabendelegation, Verband und Fusion



Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Mecklenburg

# Rechtsformen kirchengemeindlicher Zusammenarbeit<sup>1</sup>

Kirchenregion Art. 39 Verfassung (oder § 78 KGO)	Pfarrsprengel Art. 23 Verfassung (und § 81 KGO)	Aufgaben- gemeinschaft Art. 36 Verfassung (oder § 69 KGO)	Aufgabendelegation Art. 37 Verfassung (oder § 70 KGO)	KG-Verband, Art. 38 Verfassung (und §§ 71-77 KGO)	Zusammenschluss (Fusion) von KGen, Art. 22 Verfassung (und §§ 14-15, 37-45a KGO)
<b>Was ist das?</b>  KG-Gemeinschaft zwecks gemeinsamer Beratung / Unterstützung / Zusammenarbeit	Mehrere KG mit gemeinsamer/n Pfarrstelle/n	(Einzelne) Aufgaben werden gemeinschaftlich wahrgenommen	(Einzelne) Aufgaben einer KG werden von einer anderen KG übernommen	(Mehrere) Aufgaben werden an gemeinsam gegründeten Verband übertragen	Neue KG wird Rechtsnachfolgerin der bisherigen KG'n
<b>Voraus- setzung/ Grundlage</b>  – Regelung in Kirchenkreissatzung, dass Kirchenregionen gebildet werden. <sup>2</sup> – vor Zusammenschluss Anhörung der KGen	– Errichtung mind. einer Pfarrstelle für mehrere KGen durch Beschluss der Kirchenkreissynode	– Vertrag regelt: Mitwirkung, Finanzierung, Aufsicht, Vertragsaufhebungsverfahren – Zustimmung KKR	– Vertrag regelt: Mitwirkung, Finanzierung, Aufsicht, Vertragsaufhebungsverfahren – Zustimmung KKR	– Verbandsvertrag und Verbandssatzung (welche Aufgaben, Finanzierung, Beendigung) – Zustimmung KKR	– Anhörung der Gemeindeversammlungen – Fusionsbeschlüsse aller beteiligter KGR'e – Zustimmung KKR
<b>Wesentliche Folgen (Vor- und Nachteile)</b>  – Förderung der Zusammenarbeit von benachbarten KGen unabhängig von formalen Voraussetzungen – Beratungsergebnisse entfalten für sich keine Rechtskraft	– KG-Eigenständigkeit mit allen Rechten und Pflichten bleibt erhalten – Mitgliedschaft der Pfarrperson in mehreren KGRen; bei mehreren Pfarrpersonen feste Zuordnung zu den KGRen	– verbindliches Verfahren für (einzelne) Aufgaben – KG-Eigenständigkeit bleibt gewahrt – Regelungsaufwand – Vertrag ist jederzeit allseitig kündbar – grds. keine gemeinsame Anstellung von Mitarbeitenden	– Effiziente Erledigung v. (einzelnen) Aufgaben – KG-Eigenständigkeit bleibt in nicht delegierten Bereichen gewahrt – Regelungsaufwand – Vertrag ist jederzeit allseitig kündbar – in delegierten Bereichen Aufgeben der Hoheit – grds. keine gemeinsame Anstellung von Mitarbeitenden	– verbindliches Verfahren für (mehrere) Aufgaben – KG-Eigenständigkeit bleibt in nicht übertragenen Bereichen gewahrt – Im Fall einer Kündigung aufwendiges Verfahren – Anstellungen möglich – in übertragenen Bereichen Aufgeben der Hoheit – weitere Körperschaft, mehr Gremienarbeit	– Nur noch ein Leitungsgremium – Ein Arbeitgeber für alle KG-Mitarbeitenden – i. d. R. unumkehrbar – Bündelung von Kräften – Verdichtung der Aufgaben – Veränderung der Bindung von Ehrenamtlichen – Veränderung traditioneller Identitäten möglich

## Abkürzungen:

KGO: Kirchengemeindeordnung der Nordkirche; KKR: Kirchenkreisrat; KGR: Kirchengemeinderat; HH: Haushalt; USt: Umsatzsteuer

## Fußnoten:

1. Diese Übersicht wurde auf Grundlage der Verfassung und Kirchengemeindeordnung der Nordkirche erstellt und soll einer ersten vergleichenden Übersicht in Entscheidungsprozessen dienen. Beide Dokumente sind einsehbar unter: <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de>.

Die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung begleitet Kirchengemeinden und Regionen in Strukturentwicklungsprozessen. Für die Beratung in rechtlichen Fragen können Sie sich auch an die Kirchenkreisverwaltung wenden.

2. Trifft derzeit nur im Kirchenkreis Mecklenburg zu; hier gehört jede Kirchengemeinde einer Kirchenregion an.